Inhaltsverzeichnis

Wird Altersarmut zur Massenerscheinung?	5
Die Rentenkürzungsprogramme	8
Die Rentensenkungspropaganda	19
Der Riesterflop	23
Was muss gegen die Altersarmut geschehen?	29
Schlussgedanke	42
Anhang:	
Wichtige Stationen zur Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung	43

JERT GUCK MAL NICHT SO DEPRESSIV!! .. HAB GERADE WIEDER GELESEN, SO SCHLIMM WÄRE DAS MIT DER ARMUT BEI UNS GAR NICHT!

Wird Altersarmut zur Massenerscheinung?

In der zweiten Hälfte der 90iger Jahre verstärkten die Arbeitgeber den Druck auf die Löhne und die sozialen Lebensbedingungen der Werktätigen. Die deutsche Wirtschaft verliere entscheidend an Wettbewerbsfähigkeit, weil die Lohnkosten zu hoch seien und der Sozialstaat zu teuer sei. Das war der Dauertenor. Die seit 1998 regierende sozialdemokratisch - grüne Koalition gab diesem Druck nach und bediente mit einschneidenden Gesetzen zur Arbeits- und Sozialpolitik die Wünsche des Kapitals. Die Folgen dieser „Agenda 2010“ sind nun erschreckend sichtbar. Die Reallöhne in Deutschland fielen im Zeitraum 2000 bis 2009 um 4,5 % . Ganz besonders waren die Werktätigen des unteren Drittels der Lohnskala von dieser negativen Entwicklung betroffen. Hier sanken sie Löhne sogar um 16 %. Im unteren Lohnsegment hat sich der „Billiglohnsektor“ verfestigt. Inzwischen verdienen 1,4 Millionen der Vollzeit Beschäftigten so wenig, dass ihr Lohn durch Hartz IV aufgestockt werden muss. Acht Millionen der ArbeitnehmerInnen arbeiten für einen Lohn unter 9,15 EUR pro Stunde und fünf Millionen haben Arbeitsverträge unter 400 EUR.

Insgesamt fiel im Zeitraum 2000 bis 2011 die Nettolohnquote (das ist der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) von 49,3 % auf 42 %, während gleichzeitig die Nettogewinnquote (das ist der Anteil der Unternehmensgewinne am Volkseinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) von 28,6% auf 33 % stieg. Die Löhne sanken und die privaten Vermögen vermehrten sich enorm.

Über dieses skandalöse Auseinanderdriften von Lohn- und Gewinn ist viel geschrieben worden.

Weniger scharf ins Auge gefasst wurden dagegen die sozialen Auswirkungen der Gesetze, die die Rente betreffen. Das liegt sicher daran, dass sich das wirkliche Ausmaß dieser Folgen erst mit zeitlicher Verzögerung voll auswirken wird, aber auch daran, dass sich die RentnerInnen wenig zu Wort melden. Auch jetzt ist nämlich das Rentenniveau schon erheblich gesunken. Würden die Renten entsprechend der gesetzlichen Lage vor
1990 berechnet, müsste die Durchschnittshöhe der Rente nach 45 Erwerbsjahren (Standardrente) ca. 30 % über dem jetzigen Niveau liegen, d.h. statt 1263 EUR mtl. müsste sie 2012 1610 EUR betragen.

Der VdK beklagt zurecht, dass die Kaufkraft der Renten seit 2001 um ein Fünftel gesunken sei und Joachim Jahnke bestätigt mit der folgenden Statistik die Absenkung der Renten seit den 90iger Jahren um ca. 30 Prozent.

Tab. 1 Entwicklung der Deutschen Sozialrente

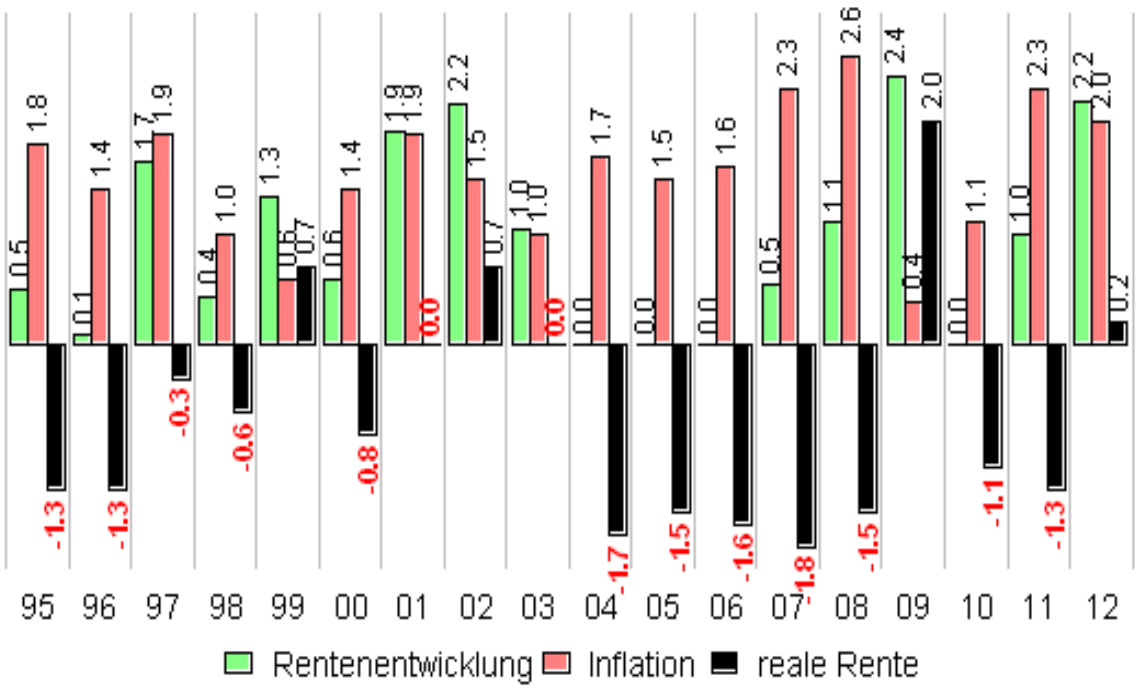

Quelle: www.jjahnke.net/index_files/17388.gif

Aber die Kürzung der Renten wird weiter voranschreiten. Während das gegenwärtige Rentenniveau 51 % des durchschnittlichen Nettolohns beträgt,

soll es bis 2030 weiter auf 43 % reduziert werden. Die fallenden Löhne und die sinkenden Renten könnten dazu führen, dass fast die Hälfte aller Renten unter die Armutsgrenze fällt.

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie die Rentenkürzungsprogramme ablaufen und welche Schritte erforderlich wären, um der massenhaft entstehenden Altersarmut entgegen zu wirken.

Die Rentenkürzungsprogramme

Die ersten einschneidenden Maßnahmen zur Rentensenkung wurden 1992 von der Regierung Kohl/Blüm beschlossen. Die Rentenerhöhungen richteten sich bis dahin nach der Entwicklung der Bruttolöhne. Die Renten sollten regelmäßig entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung der Bruttolöhne angepasst werden. Da die Sozialabgaben und Steuern aber kräftig stiegen, stiegen die Renten zeitweilig schneller als die Nettolöhne. Das Realeinkommen der Rentner wuchs relativ zu den Nettolöhnen. Damit wurde nun Schluss gemacht. Die Rentenanpassung wurde von da an an den Nettolöhnen orientiert. So wurde die Rentenanpassung gedämpft. Weiter wurde die Standardrente, das ist die Rente eines fiktiven Arbeitnehmers, der 40 Jahre lang das Durchschnittsentgelt bezog, auf 45 Berufsjahre gedehnt. Fünf Jahre länger für die gleiche Standardrente einzahlen entspricht einer Kürzung um elf Prozent. Allerdings wurde versprochen, das Nettorentenniveau bei ca. 70 % des durchschnittlichen Nettoentgelts zu fixieren.
Diese Reform reichte den Arbeitgebern nicht. Ab 2001 wurden die Renten noch weiter gesenkt. Um die Beitragssätze bis 2020 bei maximal 20 % bzw. bis 2030 bei 22 % zu halten, wurde nun beschlossen, die Renten bis 2020 auf 46 % und bis 2030 auf 43 % des durchschnittlichen Nettolohnes abzusenken.

Durch die Einführung einer kapitalgedeckten Rente (nach dem damaligen Arbeits- und Sozialminister Riester-Rente genannt) und durch die Möglichkeit, einen Teil des Lohnes in Betriebsrenten umzuwandeln (Entgeltumwandlung), sollte die so entstandene Versorgungslücke privat ausgeglichen werden. Um die geplante Rentenkürzung zu realisieren, wurde eine neue Rentenformel

geschaffen. Ihre Faktoren und deren Senkungswirkung soll im Folgenden erklärt werden:

Rente/mtl. = EP x ZF x RAF x aRW

EP = Entgeltpunkt

Jedes Jahr erhält der versicherungspflichtig Beschäftigte einen Entgeltpunkt, der sein persönliches Bruttoeinkommen ins Verhältnis zum Durchschnittseinkommen aller Versicherter setzt. Dem durchschnittlichen Bruttoentgelt entspricht ein Entgeltpunkt von 1,0. Hat man weniger verdient liegt der Entgeltpunkt darunter, hat man mehr verdient darüber. Im Lauf des Arbeitslebens addieren sich die Entgeltpunkte. Die Höhe der Rente hängt dann von der Summe der erworbenen Entgeltpunkte ab, die man mit dem allgemeinen Rentenwert (aRW) multipliziert.

aRW = allgemeiner Rentenwert

Der aRW wird jedes Jahr zum 1. Juli neu festgelegt. Er bestimmt, wie viel Euro im Jahr dem Entgeltpunkt von 1,0 entsprechen. 2012 sind das 28,07 EUR.

ZF = Zugangsfaktor

Wer vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in Rente gehen will, muss dafür pro Monat des vorzeitigen Ausscheidens einen Abschlag zur Rente von 0,3 % hinnehmen. Wer z.B. drei Jahre früher in Rente will, muss auf 10,8 % der Rente verzichten.

RAF = Rentenartfaktor.

Er bestimmt die Prozentwerte im Verhältnis zur Vollrente bei verschiedenen Rentenarten:

teilweise Erwerbsminderung…..0,5

volle Erwerbsminderung.....1,0

kleine Witwenrente 0,25

große Witwenrente.....0,55

Halbwaisenrente.....0,1

Vollwaisenrente.....0,2

Wenn man seine Jahresverdienste im Verhältnis zum Durchschnittslohn und damit die Summe seiner persönlichen Entgeltpunkte kennt, kann man die Entgeltpunkte einfach mit dem aktuellen Rentenwert multiplizieren und so die eigenen Rentenansprüche aus der GRV berechnen.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer hat 40 Jahre gearbeitet. Er hat in dieser Zeit, weil er leicht überdurchschnittlich verdient hat, 42 Entgeltpunkte erworben. Er will 24 Monate vor dem gesetzlichen Rentenalter aufhören:

42 Entgeltpunkte x 28,07 EUR (aktueller Rentenwert) x 92,8 (7,2 % Abschlag) / 100 = 1094,05 EUR Rente mtl.

Entscheidend für die Höhe der Rente sind also der aktuelle Rentenwert und die Menge an Entgeltpunkten, die sich aus der Lebensarbeitszeit (den Versicherungsjahren) und dem persönliche Arbeitsentgelt ergeben.
Die Höhe des aktuellen Rentenwerts ist eine politische Größe. Er gibt an, in welchem Verhältnis die Standardrente zum durchschnittlichen Nettoentgelt aller Versicherten steht.
2010 betrug der durchschnittliche Nettolohn 25646 EUR im Jahr. Die Standardrente nach 45 Versicherungsjahren betrug 13232 EUR netto vor Steuern im Jahr. Das nominale Rentenniveau betrug 51,6 % vom Nettoentgelt.[1]
Monatlich ergab das eine Rente von 1102,66 EUR. Davon sind dann noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und eventuell noch Steuern abzuziehen. Es verbleibt eine Rente von ca. 950 EUR. Und diese Rente soll in Zukunft noch weiter gedrückt werden.

Das wird bewirkt durch verschiedenen Rentenkürzungsfaktoren, die den aktuellen Rentenwert systematisch nach unten verändern. Die Berechnung des aktuellen Rentenwerts erfolgt nach einer ziemlich komplizierten Formel, die seit 2004 in dieser Form im SGB VI, 6.Buch, § 68 festgelegt ist.

1 Quelle, Statistisches Bundesamt, BMAS, Schätzung Mai 2011

Als erster Schritt wird die Bruttolohnsumme aller Versicherten des letzten Jahres durch die Bruttolohnsumme des davor liegenden Jahres geteilt. Damit erfasst man die eventuelle Steigerung der Bruttolohnsumme. Von der Lohnsumme werden die Aufwendungen zur Sozialversicherung abgezogen. Das nennt man die bereinigte Bruttolohnformel. Dabei kommt der so genannte **Riesterfaktor** zum Tragen.

Riesterfaktor

Der Riesterfaktor unterstellt, dass alle Arbeitnehmer jährlich 4% ihres Jahresarbeitslohnes sparen und damit im Nettolohn nicht zur Verfügung haben. Damit steigen die Aufwendungen zur Sozialversicherung fiktiv um 4 % und der fiktive Nettolohn sinkt um diesen Wert. Auch die von Riester eingeführte Entgeltumwandlung wirkt in die gleiche Richtung. Hier wird ermittelt, wie viel Prozent des Bruttoentgelts Arbeitnehmer in betriebliche Renten investieren. Die Summe wird den Aufwendungen zur Sozialversicherung zugeschlagen. Durch Riesterfaktor und Entgeltumwandlung wird der fiktive Nettowert um ca. 4,8 % gesenkt. Die fiktive Nettolohnenentwicklung fällt also deutlich niedriger als reale Nettolohnentwicklung aus. Die eventuelle Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung wird dadurch erheblich gemindert.

Nachhaltigkeitsfaktor

Das ist der zweite Faktor, der die Rentenanpassung

nach unten drückt. Er wird begründet mit der ständig steigenden Zahl der Rentner. Der Nachhaltigkeitsfaktor wird gebildet aus der Relation zwischen der Zahl der Rentenbezieher und der Zahl der Renteneinzahler; er wird auch Rentnerquotient genannt. Übersteigt die Zahl der Neurentner die Zahl der Renteneinzahler, steigt der Quotientenwert. Es kommt zu Anpassungskürzungen.

Dafür ein Beispiel: Die Zahl der Rentner übersteige die Zahl der neuen Beitragszahler im Verhältnis 10 zu 9, dann ist der Quotientenwert 1,111. Die Rentenanpassungen müssten um diesen Wert sinken. Allerdings ist der Formel ein Parameter zugefügt, der die Auswirkungen mindert. Das ist der sogenannte Alpha-Faktor von 0,25 % . Er mindert als Multiplikator das Ergebnis der Kürzung. In unserem Beispiel würde die Dämpfung des Rentenanstiegs 1,11 x 0,25 = 0,278 % betragen. Rentenkürzungen sind vorerst per Gesetz ausgeschlossen.

Nachholfaktor

Wenn aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors, des Riesterfaktors und einer negativen Lohnentwicklung die Renten hätten gekürzt werden müssen, aber nicht gekürzt werden dürfen, solange das gesetzliche Kürzungsverbot besteht, kann die ausgebliebene Kürzung in den nächsten Jahren durch Abschläge bei der Anpassung nachgeholt werden.

Das zweite Element, das die Rente maßgeblich bestimmt, ist die Lebensarbeitszeit. Die Standardrente wird seit 1992 anstatt auf der Basis von 40 auf der Basis von 45 Arbeitsjahren bestimmt. Das ist als Durchschnittswert vollkommen unrealistisch und deswegen Rentenkosmetik. Die durchschnittliche Lebensarbeitszeit, die in der Rentenversicherung für Altersrenten zum Tragen kommt, beträgt heute nur 35,5 Jahre.[2] Zu diesem Sinken hat die Politik auch dadurch beigetragen, indem sie die rentenrechtliche Anerkennung aller schulischen Ausbildungszeiten gestrichen hat. Die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre wird wiederum bewirken, dass die Abschläge wegen vorzeitigen Rentenbeginns weiter steigen. In welchem Umfang sie jetzt schon gestiegen sind und wie sie Renten mindernd wirken, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 2 Renten mit Abschlag 2001 und 2010

	Altersrenten			
	Männer(West)	Männer(Ost)	Frauen(West)	Frauen(Ost)
	Zahl von Renten mit Abschlägen (in %)			
2001	25,3	38,1	28,2	58,5
2010	40,5	43,3	45,1	79,1
	Reduzierung des Rentenzahlbetrages (in % der Brutto-Rentenzahlung)			
2010	-17,4	-17,6	-20,6	-22,0

Quelle: DRV, Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2011, S. 70 f. (teilweise eigene Berechnungen) aus: Butterwegge u.a.: Armut im Alter, S.58

Ende Januar 2013 gab die Rentenversicherung bekannt, dass der Anteil der Rentner, der mit Abschlägen vorzeitig in Rente ginge, von 47,5 % 2010 auf 48,2 % 2011 gestiegen sei. Dazu titelt die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „*Mehr Menschen gönnen sich die Frührente*“. Die Menschen hörten nicht etwa deswegen auf zu arbeiten, auch unter Verzicht auf Rente, weil sie nicht

2 DRV, Rentenversicherung in Zeitreihen 2012

mehr könnten oder aus dem Erwerbsleben gedrängt würden - nein: sie hörten auf, weil sie, so der Rentenexperte Rürup, gar nicht „*auf das volle Ruhegehalt angewiesen*“ seien - oder weil sie, wie der andere berüchtigte Rentenexperte Raffelhüschen schreibt „*zur Erben–Generation*“ gehören und „*eine Immobilie oder Geld geerbt haben*“. Frauen wiederum besäßen oftmals einen Mann, der gut verdient habe. Wenn er in Rente gehe, hörten sie auch auf, „*weil sie gemeinsam den Ruhestand genießen woll(t)en*“. (FAZ 01.02. 2013)

Die hoch dotierten Professoren und die journalistischen Einpeitscher der FAZ wollen vernebeln, dass harte Arbeit die Menschen erschöpft und dass die Unternehmer ausgelaugte Mitarbeiter systematisch rausdrängen. Sie verbreiten lieber das Märchen von der heilen braven Welt, in der alle in Wohlstand schwelgen. Altersarmut gibt es danach nicht und „*der Tenor vieler auf Mitleid abzielenden Berichte ist daher fragwürdig*“ (Rürup ebenda).

Deswegen kann man mit der Rentenkürzungspolitik, an der sich die gleichen Herren als Versicherungsvertreter auch noch bereichern, lustig fortfahren. Das ist die politisch-propagandistische Wirkung solcher Artikel.

Aber die Wirklichkeit lässt sich nicht übertünchen und die Lebenserfahrung der Menschen ist letztlich stärker als Ideologie, denn die Faktoren, die auf die Rente ständig drücken, werden im Geldbeutel sichtbar. Diese sind:

1. Die allgemein sinkenden Bruttolöhne
2. Die Rentensenkungsfaktoren
3. Die Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse
4. Die Abschläge, wenn man vor Erreichen des Renteneintrittsalters in Rente geht
5. Die Inflation

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie tief die Renten in Deutschland heute schon gesunken sind.

Tab. 3 Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31.12.2011

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Alte Länder	Neue Länder
		Männer	
Anzahl der Renten	6.854.328	5.323.238	1.531.090
Entgeltpunkte pro Jahr	1,0117	1,0144	1,0023
ø Zahl der Jahre	41,24	40,23	44,73
ø Rentenzahlbetrag	1.042,16	1.052,48	1.006,28
		Frauen	
Anzahl der Renten	9.018.865	6.908.060	2.110.805
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7760	0,7667	0,8065
ø Zahl der Jahre	29,80	27,03	38,87
ø Rentenzahlbetrag	563,74	520,56	705,05

Quelle: Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2012 , S. 20

Diese Zahlen machen deutlich, dass auch jetzt schon ein großer Teil der Rentner in Armut lebt.

Die Bundesregierung gibt den Anteil der RentnerInnen, die Leistung aus der Grundsicherung beziehen, mit 2,24 Prozent an und folgert daraus, dass Altersarmut kein Problem sei. Sie unterschlägt dabei, dass die Zahl der armen Alten nach Ansicht der Armutsforscher in Wirklichkeit doppelt so hoch sei, weil immer noch ca. die Hälfte von ihnen keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt habe. Insgesamt muss wohl von einer Zahl von 1,5 Millionen alter oder erwerbsgeminderter Personen ausgegangen werden, die entweder von Grundsicherung oder unter dem Niveau von Grundsicherung leben.[3]

3 vgl. dazu Christoph Butterwegge,Christoph / Bosbach, Gerd / Birkwald, Matthias W. u.a. (Hg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven sozialer Sicherung. Frankfurt/New York 2012. Auf diese

Außerdem ist der Armutsbegriff, der das aktuelle Hartz IV-Niveau als Armut vermeidend definiert, falsch. Geht man davon aus, dass man niemanden zu Mangelernährung zwingen darf und eine gewisse Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabdingbar ist, dann muss der Hartz IV-Eckregelsatz mindestens auf 500 EUR angehoben werden. Rechnet man die Durchschnittskosten für Wohnen und Heizenergie von 381 EUR und einen Sonderbedarf für alte Leute dazu, braucht man mindestens 900 EUR. Legt man diese Grenze zu Grunde, sind bereits 13 % aller Rentnerinnen und Rentner von Armut betroffen.

Der Durchschnittsrentner bezieht also heute schon eine Rente, die unterhalb der wirklichen Armutsgrenze liegt.

Die Durchschnittsrente muss realistischer Weise so bestimmt werden:

35,5 Arbeitsjahre (durchschnittliche Lebensarbeitszeit)
x 28,07 EUR (aRW)
x 11,04 % (das sind die durchschnittlichen Rentenabschläge wegen vorzeitigen Rentenbeginns).[4]

Das ergibt 886,50 EUR. Davon gehen dann noch 10 % für Kranken- und Pflegeversicherung ab. Es bleiben 798 EUR zum Leben.

Dennoch sollen die Renten noch weiter fallen, so dass der gleiche Rentner nur noch über eine monatliche Nettorente von ca. 673 EUR verfügen kann. Die arbeitsmarktpolitischen Faktoren sprechen darüber hinaus noch für eine weitere erhebliche Verschlechterung der Lage. Daraus ergibt sich für die nähere Zukunftsperspektive eine Entwicklung, die viele Menschen aufschrecken lässt.

---

sehr verdienstvolle und materialreiche Veröffentlichung wird hier oft Bezug genommen. Zitiert als Butterwegge u.a., Armut im Alter.

4 Zahl für 2010 nach Rentenversicherung in Zeitreihen 2011

Der Ministerin für Arbeit und Soziales gebührt das traurige Verdienst, auf diese Lage hingewiesen und von drohender Altersarmut gesprochen zu haben. Die nachfolgende Tabelle stammt aus dem Bundesministerium für Arbeit – und Soziales und wurde als von der Leyens „Horrorkatalog“ bezeichnet. Sie gibt für einige Lohngruppen an, welche Nettorente im Jahr 2030 erwartet werden kann. Wir haben die Zahlen der Zeitschrift „Sozialismus“ Jg. 2012, Heft 11 entnommen.

Monatslohn in Euro (Brutto)	aktuelle Nettorente in Euro (bei 51 % Niveau)		Nettorente ab 2030 in Euro (bei 43 % Niveau)	
	35 Jahre	40 Jahre	35 Jahre	40 Jahre
1900 Stundenlohn: 10,80	620,30	708,92	523,00	597,71
2100 Stundenlohn: 11,93	685,60	783,54	578,05	660,63
2300 Stundenlohn: 13,07	750,89	858,16	633,10	723,55
2500 Stundenlohn: 14,20	816,19	923,78	688,21	786,46
2700 Stundenlohn: 15,34	881,48	1007,41	743,21	849,38
2900 Stundenlohn: 16,48	946,77	1083,03	798,26	912,30

Tab. 4, Quelle: BMAS 2012 aus „Sozialismus“ Jg. 2012, Heft 11

Die Rentensenkungspropaganda

Das Absenken der Renten wurde ideologisch vorbereitet und transportiert durch zentral gesteuerte Kampagnen, die bezweckten, folgende Behauptungen als umumstößliche Wahrheiten, eben als Dogmen in den Köpfen der Menschen zu verankern:

- **Die Lohnkosten und ganz besonders die Lohnnebenkosten seien zu hoch. Sie gefährdeten den Wirtschaftsstandort Deutschland**.

  Das führte dazu, dass nicht mehr über die Höhe der Lebensstandardsicherung im Alter diskutiert wird, sondern nur noch darüber, wie sich die Lohnkosten senken lassen. Die Arbeitgeberseite weigert sich, die Versorgung der alten und nicht mehr als Arbeitskraft nutzbaren Menschen auf einem vernünftigen Niveau zu finanzieren - zu erkennen z.B. am Ausstieg aus der Parität, an der Beitragsdeckelung bis 2020 bei 20 % und aktuell an der Senkung der Arbeitgeberbeiträge auf 9,45 %. Ein einziger Prozentpunkt weniger Arbeitgeberbeitrag erspart dem Kapital Lohnkosten in Höhe von 9,254 Milliarden Euro. Der aus dem Profitinteresse resultierende Druck auf die Löhne ist also die Hauptursache für die Rentensenkungen. Gleichzeitig wittern die Versicherungskonzerne Milliardengeschäfte aus den Versorgungslücken, die durch das Absenken der Renten gerissen werden. Deswegen finanzieren die Arbeitgeber aufwendige Pressekampagnen, um dem Profitinteresse den Mantel des Sachzwangs umzuhängen.

- **Die demographische Entwicklung führe dazu, dass die Renten nicht mehr bezahlbar seien.**

  Richtig ist: die Lebenserwartung ist erfreulicherweise gestiegen und damit die Rentenbezugsdauer. Es müsste deswegen mehr Geld zur Finanzierung der Renten aufgebracht werden. Besagte Dogmatik diktiert aber, dass das unmöglich sei (siehe oben Punkt 1 Lohnnebenkosten).

  Entgegnung: Es gab in der jüngsten Geschichte lange Phasen, in denen die Lebenserwartung der Menschen stieg. Gleichzeitig stiegen die Renten. Das war dadurch möglich, weil die Produktivität der Arbeit deutlich schneller wuchs als die Lebenserwartung. Steigende Produktivität müsste logischer Weise zur Verkürzung der notwendigen gesellschaftlichen Arbeitszeit führen. Mit der Ausdehnung der Lebensarbeitszeit werden die ArbeitnehmerInnen um die Ergebnisse der Produktivität ihrer Arbeit betrogen. Auch jetzt gehen die offiziellen Prognosen davon aus, dass die Produktivität der Arbeit weiter steigt und zwar wesentlich schneller als die Lebenserwartung. Aber die Früchte der Produktivität reißt das Kapital an sich. Die sozialen Probleme sowohl der alten Werktätigen wie der jungen sind nicht zu lösen, wenn man ihm nicht einen Teil des Produktivitätszuwachses entreißt. Ein Teil dieser Aneignung muss Arbeitszeitverkürzung sein, z.B. Lebensarbeitszeitverkürzung.

- **„Die Alten fressen die Jungen auf." Der Generationenvertrag funktioniere nicht mehr, weil die Jungen immer mehr Rentner finanzieren müssten.**

  Entscheidend für die Frage der Renten ist nicht das Verhältnis von alt zu jung als Kopfverhältnis, sondern die Relation von Erwerbspersonen zu

Nichterwerbspersonen und die Leistungsfähigkeit der Erwerbspersonen. Die Zahl der Erwerbspersonen hat einen neuen Hochstand erreicht. Das Kapital zieht immer neue Arbeitskraftreserven in seine Verwertungsprozesse hinein, will sie aber möglichst gering bezahlen. Deswegen ist nicht die Zahl der Erwerbslosen entscheidend, sondern die Lohnhöhe, die sich durch Erwerbsarbeit erzielen lässt. Das Kapital will weder auskömmliche Löhne noch auskömmliche Renten zulassen, weil beides seine Profite schmälert. Der Kampf für höhere Löhne und höhere Renten gehört zusammen, denn schließlich können bzw. wollen alle ArbeitnehmerInnen auch einmal RentnerInnen werden.

Das Kapital versucht, die Werktätigen zu spalten, um sie politisch zu schwächen. Es kürzt die Löhne und die Renten. Das kapitalistische Produktionsverhältnis ist auf Grund seines inneren Zwangs, sich permanent maximal verzinsen zu müssen, nicht in der Lage, den Werktätigen ein auskömmliches Leben zu sichern. Die Gewinne sind immer nur auf Kosten der Löhne zu erzielen. Um davon abzulenken, werden Gruppen der Werktätigen gegeneinander in Stellung gebracht und es wird so getan, als sei die falsche Verteilung innerhalb der Werktätigen (zu hohe Renten) verantwortlich für zu geringe Reallöhne.

- **Das Umlageverfahren sei nicht effizient. Es sei der Verzinsung auf dem Kapitalmarkt haushoch unterlegen.**

  Dieses ideologische Argument hat durch die jüngste Realität schwer Schaden genommen, wird aber dennoch in der Presse gebetsmühlenhaft wiederholt. Die schwere Krise der Pensionssicherung während der Wirtschaftskrise in den USA spricht eine deutliche Sprache über die Si-

cherheit der Alterseinlagen auf dem Kapitalmarkt. Aber auch die Renditen unserer Rentenpapiere sind stark ins Gerede gekommen. Die Renditeerwartungen der Riesterpapiere sind auf null zusammengeschrumpft. Den größten Teil der staatlichen Zuschüsse fressen die Versicherungsvertreter und die Verwaltungskosten. Sie betragen bei Riester-Verträgen bis zu 20 %. Während sich der Verwaltungsaufwand der GRV mit 1,5% rechnet. Bei einer stetigen Lohnentwicklung und einer dynamischen Rentenformel ist der Generationenvertrag, was Renditen, Sicherheit und Verwaltungsaufwand betrifft, der Kapitalmarktversicherung weit überlegen.

Der Riester – Flop

Walter Riester hatte bei seiner Reform versprochen, dass kein Rentner eine niedrigere Rente erreichen sollte. Mit seiner Reform wurde das Rentensystem auf drei Säulen umgestellt: Gesetzliche Rentenversicherung, kapitalgedeckte private Rentenversicherung, Betriebsrenten. Die kapitalgedeckte private Rentenversicherung, die mit Staatszuschüssen gefördert wird, sollte die Rentensenkung kompensieren und das Versorgungsniveau auf 51 % vor Steuern konstant halten. Die Prognose-Tabelle (Tab. 5) gibt die geschürten Erwartungen wieder. Sie sind nicht eingetreten. Mittlerweile gibt es zwar 16 Millionen Riester-Verträge. Aber nur 9,2 Millionen davon erhalten eine staatliche Zulage. Von diesen wiederum erhalten nur ca. 60 % die volle Zulage. Nur 5,4 Millionen Sparer erhalten die Riester-Zulage vollständig.[5]

Die Mehrheit der Erwerbspersonen nimmt also nicht an der kapitalmarktgedeckten Vorsorge teil. Es ist nur der entsprechend besser gestellte Teil der Werktätigen, der diese Ausgleichschance nutzen kann. Die Mehrheit kann sich das nicht leisten. Das Gleiche gilt für die Entgeltumwandlung. Es besteht der Rechtsanspruch, einen Teil des Lohnes (2012 maximal 2784 EUR = 4 % der Beitragsbemessungsgrenze) in eine betriebliche Rente umzuwandeln. So werden vorerst Sozialversicherungsbeiträge und Steuern gespart, denn dadurch sinkt der sozialversicherungs- und steuerpflichtige Lohn. Auch von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich die besser verdienenden Schichten der Arbeitnehmerschaft sowie die in Großbetrieben Tätigen Gebrauch.[6]

5 sehr ausführlich dazu: Balodis, Holger / Hühne, Dagmar: Die Vorsorgelüge. Wie Politik und private Rentenversicherung uns in die Altersarmut treiben. Berlin 2012, S.203 ff.

6 Vgl. dazu: Blank, Florian / Wiecek, Sabrina: Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland. WSI-Diskussionspapier Nr 181. Düsseldorf 2012

Tab. 5 Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang
aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandard-rente	Sicherungs-niveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamt-versorgung (2 + 4)	Versorgungs-niveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2008	19,9	1 195	50,5	0	1 195	50,5
2009	19,9	1 224	52,0	0	1 224	52,0
2010	19,9	1 224	51,6	32	1 256	53,0
2011	19,9	1 236	50,1	39	1 275	51,7
2012	19,6	1 263	49,6	46	1 309	51,4
2013	18,9	1 276	48,9	54	1 329	51,0
2014	18,9	1 305	48,5	62	1 367	50,8
2015	18,9	1 339	48,5	71	1 409	51,1
2016	18,9	1 371	48,5	80	1 451	51,4
2017	18,9	1 404	48,5	90	1 494	51,6
2018	18,9	1 436	48,2	101	1 537	51,6
2019	19,3	1 474	48,1	112	1 586	51,8
2020	19,7	1 507	48,0	124	1 631	51,9
2021	19,9	1 535	47,5	136	1 671	51,8
2022	20,1	1 571	47,2	149	1 720	51,6
2023	20,2	1 607	46,9	162	1 769	51,6
2024	20,5	1 646	46,6	177	1 823	51,7
2025	20,8	1 681	46,4	193	1 874	51,7
2026	20,9	1 715	46,0	209	1 925	51,6

Quelle: Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2012, S. 39

Die Entgeltumwandlung ist aber insofern eine Mogelpackung, als durch den Lohn, der der Sozialversicherung entzogen wird, die gesetzliche Rente sinkt. Außerdem obliegt die Zusatzrente ab Rentenbeginn der Besteuerung und der Krankenversicherung im vollen Umfang (Arbeitnehmer plus Arbeitgeberanteil). Die so Versicherten gewinnen also ein bisschen private Rente, verlieren aber gleichzeitig an gesetzlicher Rente. Die nicht privat Versicherten verlieren auf jeden Fall.

Eine verheerende Wirkung haben die kapitalgedeckten Zusatzrentenversicherungen auf die frühere Parität der Beitragszahlungen zur Rente. Früher galt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die Beiträge je zur Hälfte. Angenommen der Rentenversicherungssatz betrage 20 % vom Bruttolohn. Dann trägt davon der Arbeitgeber 10 % und der Arbeitnehmer 10 %. Da die Arbeitnehmer nun „riestern“ sollen, bezahlen sie aber nun 14 % zur Altersvorsorge; der Arbeitgeber bleibt bei 10 %. Das ist eine gravierende Verschiebung zu Lasten der Beschäftigten und mindert deren Nettoeinkommen. Damit ist den Arbeitgebern der schleichende Ausstieg aus der Parität gelungen. Dem Ausstieg dient auch die gesetzliche Deckelung des Rentenbeitragssatzes auf maximal 22 %. Werden höhere Kosten verlangt, sollen die in Zukunft von den Arbeitnehmern allein getragen werden. Dazu wird dann die gesamte Arbeitnehmerschaft in Haftung genommen, egal ob sie Verträge abschließt oder nicht, denn mit dem Riesterfaktor wird unterstellt, dass alle Arbeitnehmer mindestens 4 % ihres Bruttolohnes in Zusatzrenten investieren. Das Gleiche gilt für die Entgeltumwandlung.

Dass darüber hinaus die Riester-Verträge wenig wert sind und keineswegs die versprochenen Renditen erreichen, ist hinlänglich bekannt. Immer deutlicher wird, dass das gesamte System der privaten Vorsorge nur dazu diente,

der Versicherungswirtschaft ein gigantisches Spielfeld zu eröffnen, ihr Subventionen zuzuschaufeln und Milliardengewinne zu ermöglichen. Die durch das Absinken der Renten hervorgerufenen Altersarmut wird große Teile der arbeitenden Bevölkerung erfassen. Man schätzt, dass 30 % bis 40 % der Werktätigen unter die Armutsschwelle sinken werden, je nachdem, wie man die Armutsschwelle definiert. Die politische Hauptursache dieser Entwicklung ist die Agenda 2010. Besonders betroffen von Altersarmut werden eben diejenigen sein, die schon im Erwerbsleben zu den Verlierern gehörten. Das sind alle Niedriglöhner (Löhne unter 10 EUR brutto), alle prekär Beschäftigten (LeiharbeiterInnen, TeilzeitarbeiterInnen, geringfügig Beschäftigte, prekäre Selbständige, PraktikantInnen u.a.). Zu ihnen kommen Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Hartz IV-BezieherInnen. Alle diese liegen, was den Lebensarbeitslohn betrifft, weit unter dem Durchschnitt. Gleichzeitig haben sie selten Vollzeitstellen und die Beschäftigung wird mehrmals unterbrochen. Damit sinkt bei ihnen die Lebensarbeitszeit und so das Rentenniveau. Besonders betroffen sind von der negativen Entwicklung alleinstehende Frauen, die ArbeitnehmerInnen in Ostdeutschland und Erwerbsgeminderte.

Frauen

Schon 2010 lag der Rentenzahlbetrag bei Frauen mit 514,77 EUR (alte Bundesländer) und 699,31EUR (neue Bundesländer) deutlich unter dem Zahlbetrag der Männer. Das ist das Ergebnis niedrigerer Löhne und geringerer Erwerbsjahre. Nur fünf Prozent der Frauen erreichen heute die Standardrente von 45 Berufsjahren; bei den Männern sind es immerhin ca. 50 %. Die Benachteiligungen im Erwerbsleben wirken in der Rente auch heute weiter.[7]

7 Vergleiche dazu: Butterwegge u.a., Armut im Alter, S.111 ff.

Tab. 6 (grafische Darstellung) Armutsgefährdungsquoten in Deutschland 2005-2011 laut Mikrozensus (in Prozent)

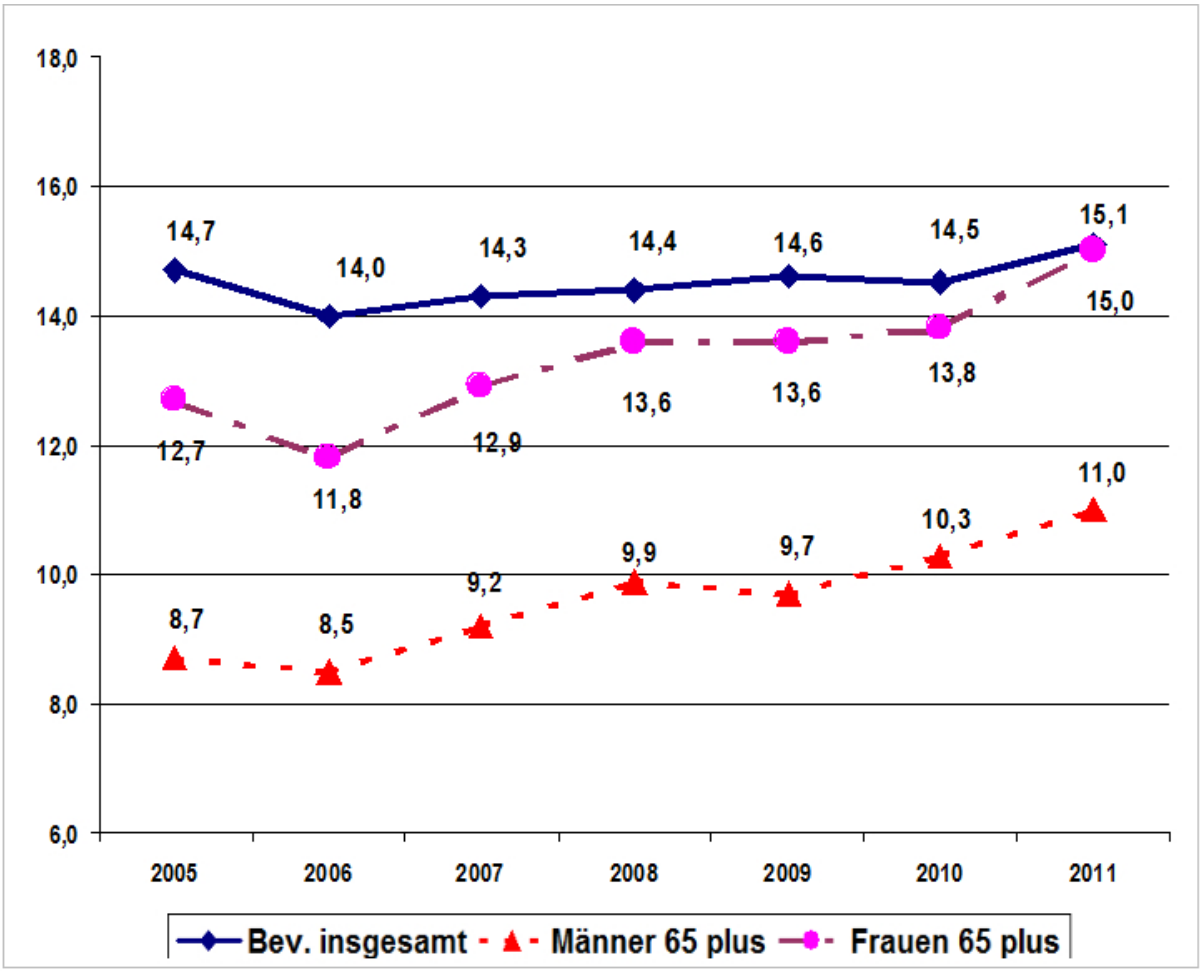

Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de (eigene Darstellung)

Neue Bundesländer

In den neuen Bundesländern ist die Rente in viel stärkerem Maß als im Westen die einzige Einnahmequelle der Werktätigen im Alter. Deswegen schlägt die Absenkung der Rente hier viel direkter in Armut um.[8]

8 Vgl. dazu Spieler, Alfred: Die Entwicklung der Alterseinkünfte in Ostdeutschland: Wende zum Besseren oder Wende zur Armut? in Butterwegge u.a., Armut im Alter, S. 130 ff.

Tab. 8 Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Gebiet / Personenkreis	Gesetzliche Renten-versicherung	Andere Alterssicherungs-leistungen	Private Vorsorge	Transfer-Leistungen	Restliche Einkommen
	in v. H.				
Deutschland					
Alle Personen	64	21	9	1	6
Ehepaare	57	21	10	1	12
Alleinstehende Männer	62	22	9	1	6
Alleinstehende Frauen	72	17	7	1	4
Alte Länder					
Alle Personen	58	24	10	1	7
Ehepaare	51	25	11	1	12
Alleinstehende Männer	58	25	9	1	6
Alleinstehende Frauen	67	20	8	1	4
Neue Länder					
Alle Personen	91	2	3	0	3
Ehepaare	85	3	3	0	9
Alleinstehende Männer	86	4	4	1	6
Alleinstehende Frauen	94	1	2	1	2

Quelle ASID2011 aus: Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2012, S. 24

Erwerbsgeminderte

2001 wurde die Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und in die „Rente wegen Erwerbsminderung“ überführt. Seitdem unterscheidet man zwischen Rente wegen voller Erwerbsminderung und Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Mit der Erhöhung der allgemeinen Altersausstiegsgrenze auf 67 Jahre hat sich auch die Grenze für Erwerbsgeminderte nach oben verschoben mit der Folge, dass 10,8 % Abschläge von der Rente hinnehmen muss, wer vor 60 wegen voller Erwerbsminderung ausscheidet. Die Nettorente wegen voller Erwerbsunfähigkeit beträgt heute durchschnittlich 697 EUR.

Was muss gegen die Altersarmut geschehen?

Alle Parteien geben vor, die Altersarmut vermeiden zu wollen, indem sie mehr oder weniger ausgeprägt nach Reförmchen und Reformen verlangen. Um sich in dem Gewirr der Stimmen und Vorschläge zurechtzufinden, ist es ganz gut, nach Kriterien zu fragen, mit denen man die Vorschläge und die Vorschlagenden beurteilen kann.

Deswegen stellen wir der Beurteilung der Vorschläge anderer Parteien und Verbände vorweg, was wir in der Rentenfrage für richtig halten. Die Positionen der Parteien und Verbände, zu denen wir Stellung nehmen, haben wir aus Butterwegge u.a., „Armut im Alter“ entnommen.

Was halten wir für richtig?

Die gesetzliche Regelaltersgrenze von 67 Jahren ist nicht akzeptabel. Mit ihr wird in erster Linie nur bewirkt, dass die Renten fallen, weil für früheres Ausscheiden hohe Abschläge hingenommen werden müssen. Ein Großteil der Werktätigen kann das Rentenalter überhaupt nicht erreichen oder bezieht nur wenige Jahre Rente. Auf diese sehr unterschiedliche Entwicklung von Lebenserwartung und Alter in der Gesellschaft wird in der Literatur erstaunlich wenig hingewiesen. Eine deutliche Ausnahme bildet Rainer Roth mit seiner KLARtext-Broschüre „Rente mit 60“ aus dem Jahre 2010.[9]

Roth weist nach, dass die Menschen aus den unteren Schichten der Lohnarbeiter bis zu 10 Jahre früher sterben als die Menschen der oberen Schichten der Gesellschaft. Männer, die im Lauf ihres Arbeitslebens 50 % des Durchschnittslohns hatten, beziehen durchschnittlich nur sechs Jahre Rente. In vielen Berufen müssen bis zu einem Drittel der Beschäftigten wegen Erwerbsminderung vorzeitig ausscheiden.[10] Mit der Rente ab 67 wird noch mehr als bisher ein Teil der Werktätigen um ihre Renteneinzahlungen betrogen. Für schwer arbeitende Menschen muss generell die Möglichkeit bestehen, nach 35 Erwerbsjahren aus dem Arbeitsleben auszuscheiden und für alle muss es möglich sein, mit 60 abschlagsfrei in Rente zu gehen. Ein Rentenzwang muss überhaupt nicht bestehen. Wer sich für arbeitsfähig hält und weiterarbeiten will, kann das ja tun und seine zukünftige Rente verbessern. Allerdings muss das allgemeine Rentenniveau dringend angehoben werden, damit ein Rentenbezug überhaupt möglich ist, ohne in tiefste Armut zu fallen. Die jetzige Rentensenkungspolitik ist schlichtweg zynisch und asozial. Der allgemeine

9 Roth, Rainer: Rente mit 60. 13 Thesen. Frankfurt (M) 2010

10 ebenda S.14

Rentenwert muss dringlich mindestens auf das alte Ziel von 70 % zum Nettolohn angehoben werden, damit langjährig Versicherte einigermaßen auskömmlich von ihrer Rente leben können. Aber selbst bei diesem Ziel werden viele Werktätige keine Rente erreichen, die das Existenzminimum sichert. Deswegen ist es absolut notwendig, das Rentensystem um eine grundsätzliche Mindestrente zu ergänzen, die ein Leben zumindest an der Armutsgrenze ermöglicht.

Altersvorsorge ... Moritz Müller, Mindestlöhner

Unsere Kernforderungen sind deshalb:

a) Mindestrente von 1000 EUR brutto für alle (lohnsteuerfrei)
b) Rentenzugang mit 60 für alle ohne Abschläge
c) Rente für langjährig Versicherte nach 35 Jahren
d) Standardrente nach 40 Erwerbsjahren in der Höhe von 70 % des durchschnittlichen Nettolohns
e) Dynamisierung der Rente entsprechend der durchschnittlichen allgemeinen Lohnentwicklung

Dazu müssen folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Alle Erwerbstätigen sind in die Rentenversicherung einzubeziehen
- Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen
- Paritätische Finanzierung der Beiträge zur Rentenversicherung
- Keine Bundeszuschüsse zu kapitalmarktgedeckten Rentenverträgen
- Keine Erwerbsbeschäftigung ohne Rentenversicherungsbeiträge
- Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten
- Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose
- Anrechungszeiten für Ausbildung aller Art, für Umschulung, Kindererziehungszeiten und häusliche Pflege

Diese Forderungen sind ohne gleichzeitige sozialpolitische Veränderungen nicht durchsetzbar:

Alle Rentenkürzungsfaktoren sind sofort zurückzunehmen und die Höhe der Standardrente ist so festzulegen, dass nach 40 Jahren Einzahlung mindestens 70 % des Nettoeinkommens erreicht werden. Die bis 2030 geplante Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % des Nettoeinkommens führt dazu, dass das Umlageverfahren (Generationenvertrag) unter den Werktätigen immer mehr an Akzeptanz verliert. Dadurch wird der Generationenvertrag im Interesse der scheinbar günstigeren kapitalmarktgesicherten Rente politisch kaputt gemacht. Die niedrige Rentenerwartung bewirkt eine Entsolidarisierung innerhalb der Arbeitnehmerschaft in großem Ausmaß und führt letztlich zur Zerstörung der kollektiven Rentenversicherung. Der Generationenvertrag ist aber die vernünftigste und relativ solidarische Regelung der Alterseinkünfte, wenn man ihn durch eine allgemeine Mindestrente ergänzt. Auch in einer sozialistischen Gesellschaft käme er zur Anwendung, weil alle Einkommen immer aus der unmittelbar wertschöpfenden Arbeit entstammen und nach politisch be-

stimmten Kriterien auf die Mitglieder der Gesellschaft verteilt werden. Im Kapitalismus ist es nur so, dass die herrschenden Klassen (das Kapital, der Großgrundbesitz und die von ihnen bestochenen Schichten) sich den riesigsten Teil des erwirtschafteten Reichtums aneignen. Es ist notwendig, ihnen in harter Auseinandersetzung einen Großteil dieses angeeigneten Reichtums zu entreißen. Nur so kann die auf dem Generationenvertrag beruhende Altersversorgung gesichert werden.

Es muss eine systematisch klare Abgrenzung zwischen den Einnahmen und Ausgaben aus den Rentenbeiträgen und aus den Bundeszuschüssen hergestellt werden. In der Vergangenheit wurde die Rentenversicherung immer wieder durch allgemein politische Aufgaben, die ihr willkürlich zugeordnet wurden, belastet. Besonders deutlich war das bei der Überführung der Renten aus den neuen Bundesländern in ein einheitliches Rentensystem. Solche politischen Aufgaben sollten über den Bundeshaushalt aus Steuermitteln geleistet werden. Das betrifft grundsätzlich alle Rentenbeiträge und Rentenzahlungen, die nicht aus Bruttoeinkommen abgeleitet werden. Insbesondere sind das die Rentenaufstockungen zur Mindestrente und Beitragszahlungen für Anrechnungszeiten. Der Bundeszuschuss zur Rente muss also steigen. Das geht nicht ohne höhere Besteuerung von Kapitalerträgen, hohen Einkommen und eventuell Vermögen.

Darüber hinaus sind grundsätzliche Veränderungen in den Arbeitsgesetzen herbei zu führen. Wichtigste Voraussetzung für ein Armut vermeidendes und Lebensstandard sicherndes Rentensystem sind relativ hohe Bruttolöhne. Der breit existierende Niedriglohnsektor befördert aber die Tendenz zu generell sinkenden Löhnen. Deswegen muss das Lohndumping beendet werden.

Dazu brauchen wir

- Einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 EUR lohnsteuerfrei
- Gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Keine Tarifverträge mit Leiharbeitsunternehmern.
- Enge gesetzliche Begrenzung befristeter Arbeitsverträge.
- Ei gesetzliches Verbot unbezahlter Praktika.
- Die Aufhebung der Scheinselbständigkeit.

Im Augenblick sind wir von all dem weit entfernt und selbst die permanenten Angriffe des Kapitals zurückzudrängen, wird schwierig sein, geschweige denn neues Terrain zu gewinnen.

Keineswegs ist es damit getan, den Neoliberalismus zu bekämpfen und einen „Politikwechsel“ herbeiführen zu wollen. Diese oberflächliche Betrachtung tut so, als wären die Angriffe auf die Arbeitsbedingungen und Renten willkürlich und zufällig und nicht tief mit der Struktur des Kapitalismus und den Schwierigkeiten seiner Kapitalverwertung verbunden. Die Angriffe auf die Löhne und die Arbeits- und Sozialbedingungen geschehen Europa weit und hängen eng mit der internationalen Konkurrenzsituation des Kapitals zusammen. Der Arbeitslohn steht nicht allein unter europäischem Konkurrenzdruck, sondern konkurriert mit den Arbeitslöhnen weltweit. Der Lohnkampf hier ist immer auch Bestandteil internationaler Lohnkämpfe. Deswegen kommt es auch hier vor allem darauf an, die Werktätigen für den Klassenkampf gegen das Kapital zu mobilisieren. Nur auf der Grundlage des entschiedenen Klassenkampfes können zwischenzeitliche Teilerfolge auch in der Lohnfrage errungen werden.

Es ist dringend notwendig, jeden Blick auf eine angeblich gesamtgesellschaftliche Vernunft fallen zu lassen. Es gibt nur das Interesse des Kapitals und das Interesse der Werktätigen. Beides passt nicht zusammen und auch eine Min-

destrente ist noch kein Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft oder zu einer über allen Klassen schwebenden Gerechtigkeit, wie die Linkspartei immer wieder zu beteuern versucht.

Welche Antworten geben Parteien, Verbände und Gewerkschaften?

CDU/CSU, FDP

Die Ministerin für Arbeit und Soziales hat durchaus erkannt, dass die gegenwärtige Rentensituation auf breiter Front zu Altersarmut führt. Um die Not ein wenig zu lindern, aber noch mehr, um „Gerechtigkeit“ walten zu lassen hat sie eine Zuschussrente für langjährig Versicherte vorgeschlagen. Wer 40 Jahre Rente eingezahlt hat und darüber hinaus noch mindestens 5 Jahre lang Ries-

ter-versichert war, dessen Rente soll auf 850 EUR aufgestockt werden, weil die Lebensleistung belohnt werden müsse. Bei Beginn dieser Rente würden, nach ihrer eigenen Aussage, höchstens 20.000 Rentnerinnen diese Leistung erhalten; im Jahre 2035 wären es dann schon 1,1 Millionen RentnerInnen. Das beweist, dass immer mehr auch langzeitig Versicherte unter die Armutsgrenze fallen. Was ist aber mit all denen, die unterhalb dieser Zeitgrenze liegen? Da ist es wohl gerecht, dass sie unter der Armutsgrenze leben müssen, weil sie eben zu wenig geleistet haben. Sie werden der Armut überlassen.
Frau Van der Leyens Konzept ist Schönfärberei für die Öffentlichkeit. Die Altersarmut will sie nicht bekämpfen. Schlimm dabei ist, dass sie nebenbei wieder Zwangswerbung für kapitalgedeckte Rentenversicherungen macht, indem sie den Anspruch auf ihre Rente an Riester-Verträge koppelt.
Aber selbst dieser kümmerliche Vorschlag war der Mehrheit ihrer Parteifreunde zu teuer. Der gesamte Wirtschaftsflügel der CDU und besonders auch die FDP wollen keine Korrekturen der Rentenkürzungsprogramme. Sie argumentieren mit der Schuldenbremse und dem Sparzwang. Dieselben Leute, die sich nicht scheuen zur Rettung von Banken und Aktionären Hunderte von Milliarden auf Kosten der Allgemeinheit locker zu machen, weigern sich auch nur wenige Milliarden zur Bekämpfung der Altersarmut auszugeben.

SPD

Die Sozialdemokratie macht munter Rentenversicherungsvorschläge, ohne überhaupt jemals selbstkritisch von ihren „Reformen“ Abstand genommen zu haben. Allerdings bleiben die neuen Vorschläge deswegen oft vage und halbherzig.

- Das Renteneintrittsalter mit 67 wird nicht grundsätzlich angegriffen. Die Erhöhung soll nur solange ausgesetzt sein, bis mindestens die Hälfte der Arbeitnehmer über sechzig auch in Arbeit wäre.
- Die Standardrente soll ein auskömmliches Leben ermöglichen. Eine Prozentzahl zum durchschnittlichen Nettolohn wird nicht festgelegt.
- Die Riester-Rente und die Entgeltumwandlung sollen als zusätzliche Säulen der Alterssicherung erhalten bleiben.
- Es soll keine Erwerbstätigkeit geben ohne obligatorische Rentenversicherung.
- Die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente sollen abgeschafft werden.
- Die Rente nach Mindestentgeltpunkten soll wieder eingeführt werden (knapp über Hartz IV - Niveau).
- Eine steuerfinanzierte Solidarrente von 850 EUR für langjährig Versicherte soll eingeführt werden. Wo ist da der Unterschied zu von der Leyen?
- Die Anrechnungszeiten bei Erziehung und häuslicher Pflege sollen erweitert werden.
- Die Steuerfinanzierung soll ausgeweitet werden.

Ein klarer Bruch mit der Agenda 2010 ist bei der Sozialdemokratie nicht zu erkennen. Deswegen sind von ihr auch bestenfalls geringe, vielleicht sogar nur kosmetische Verbesserungen zu erwarten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Grünen schlagen einen radikalen Systemwechsel vor. Sie wollen die Bürgerrente in Anlehnung an das schweizerische oder schwedische Modell. Danach zahlen alle Bürger mit allen Einkommensbestandteilen in die Rentenkasse ein. Dadurch werde die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt. Eine soziale Komponente erhalte das System dadurch, dass die unteren Renten relativ höher ausfielen als die oberen.

Auch bei den Grünen fehlt jede Kritik an ihrer eigenen Rentenpolitik; deswegen ist ihnen ein radikaler Neuanfang kaum abzunehmen. Ob eine Politik sozial ist, hängt vom politischen Willen ab und der Kraft, diesen durchzusetzen. Im Konzept der Grünen wird aber überhaupt nicht klar, wie hoch das Rentenniveau sein soll und wann eine Rente bezogen werden kann.

DIE LINKE

Die Partei „die Linke“ unterscheidet sich in der Rentenprogrammatik deutlich von allen andern Parteien. Sie bekennt sich klar zu einer Mindestrente von 900 EUR netto, bzw. 1000 – 1050 brutto. Dies gelte für alle Rentner. Weder Versicherungsjahre noch Beitragszeiten spielten eine Rolle.

Auch in der Frage des Renteneintrittsalters ist die Position der „Linken“ relativ klar. Sie fordern die sofortige Rücknahme der Ausdehnung der Rente auf 67. Für Menschen mit langer Beitragszeit soll der Zugang zur Rente erleichtert werden. Ohne Abschläge soll in Rente gehen können, wer 40 Beitragsjahre geleistet hat. Zum andern sollen alle, die 60 bis 65 Jahre alt sind; ohne Abschläge in Rente gehen können. Ein wirklich klares Bekenntnis zur Rente mit 60 findet man allerdings nicht.

Tab. 9 Solidarische Mindestrente nach DIE LINKE im Bundestag

Voraussetzungen	*Versicherungsjahre*	Keine	
	Beitragszeiten	Keine	
	Private Altersvorsorge	Keine	
Höhe		900 EUR netto; brutto: 1.000 EUR und bei Bedarf zusätzlich Wohngeld schrittweise Anhebung der Mindestrente von 900 auf 1.050 EUR	
Berechnung		Wer weniger als 900/1050 EUR hat, erhält einen Zuschlag bis auf 900/1050 EUR.	
Einkommensanrechnung		Alle Einkommen (auch aus privater Altersvorsorge) oberhalb von 900/1.050 EUR bei Alleinstehenden In einem Zwei-Personen-Haushalt ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen oder ausreichende Unterhaltsansprüche erhielte jede Person 900/1.050 EUR, der Haushalt insgesamt also 1.800/2.100 EUR.	
Vermögensanrechnung		*Geld*	Pro Person: 20.000 EUR Grundfreibetrag plus bisheriger Freibetrag für Altersvorsorge = ca. 70.000 EUR
		selbstgenutzte Immobilie	Unabhängig von HH-Größe: 130 qm

Quelle: Butterwegge u.a., Armut im Alter, S.357

IG – Metall

Sie will einen „neuen Generationenvertrag als Grundlage einer solidarischen Altersicherung“. Das Motto lautet: „Gute Arbeit – gut in Rente“. Große Worte.

Sie ist für die Rente mit 65 Lebensjahren. Nach 45 Lebensjahren soll generell abschlagsfrei in Rente gegangen werden können. Darüber hinaus fordert sie flexible Rentenausstiege für verschiedene Berufe. Die IG – Metall stellt keine generelle Forderung nach Lebensarbeitszeitverkürzung für die ganze Arbeiterklasse, sondern nur ausgewählte Gruppen sollen bedient werden. Damit trägt sie nicht zur Vereinigung der Arbeiterklasse bei, sondern macht Klientel-Politik.

Auch gegen eine allgemeine Mindestrente auf dem Niveau von 1000 EUR brutto spricht sich die IG – Metall aus. Sie ist für eine Grundsicherung im Bereich des jetzigen Hartz IV- Niveaus (Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten). Das will sie auch durch einen allgemeinen Mindestlohn von 8,50 EUR bewirken. Ihr Argument ist, dass bei höherem Niveau das Äquivalenzprinzip durcheinander gerate, im bürgerlichen Sinn: Leistung würde sich dann nicht mehr lohnen. Wer mehr eingezahlt habe, müsse mehr Rente erhalten. Durch eine existenzsichernde Mindestrente wird das aber gar nicht angegriffen. Sehr viele Arbeitnehmerinnen, die heute und in naher Zukunft weit unter diese Existenzsicherung fallen, würden aber so geschützt. Und darauf sollten die besser Verdienenden dann neidisch sein?

Grundsätzlich hält die IG – Metall am Generationenvertrag und am Äquivalenzprinzip fest. Sie will den Umbau zu einer Erwerbstätigenversicherung, die alle Erwerbspersonen einbezieht. Sie will Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose und verbesserte Anrechnungszeiten aus Ausbildung, Erziehung und Pflege. Sie fordert eine Anhebung des Rentenbeitragssatzes und

die volle Parität. Das sind alles vernünftige Forderungen. Allerdings verzichtet die IG –Metall nicht darauf, den Ausbau der Entgeltumwandlung zu fordern. Damit hält sie in diesem Punkt an der kapitalmarktgedeckten Zusatzrente fest. Deswegen kann sie sich auch zu keiner klaren Absage gegen diese Renten durchringen. Wir finden, dass keine Mittel des Staates aufgewandt werden dürfen, um private Renten am Kapitalmarkt zu fördern. Alle dazu verwandten Gelder sind der GRV zuzuführen. Das sieht die IG-Metall nicht so. In alter sozialdemokratischer Tradition klebt sie hier an der Idee vom Produktivitätslohn und vertritt wiederum nur die besser gestellte Arbeitnehmer. Ihre Kritik an den „Reformen“ bleibt auch deswegen halbherzig und unscharf.

Sozialverband Deutschland (SoVD)

In vielem ist der SoVD mit IG-Metall, DGB und auch Sozialdemokratie identisch. Auch er fordert die Erwerbstätigenversicherung und die Wahrung des Äquivalenzprinzips. Auch er geht bei der Überlegung zur Mindesrentensicherung vom Hartz IV – Niveau aus. Er möchte die Rentner etwas besser stellen, indem er Freibeträge für Renteneinkünfte vorschlägt. Bei Renten von 100-200 EUR sollen 50 %, bei Renten von 200 bis 300 EUR nochmals 25 % freigestellt werden. Auf diese Weise errechnet der SoVD eine Mindestnettorente von 855 EUR.

Schlussgedanke

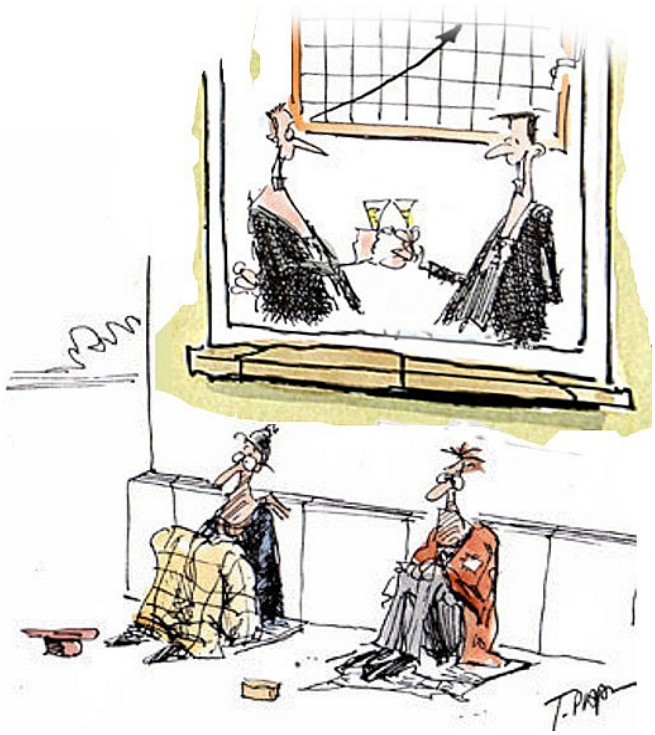

Prösterchen,
auf unsere
private Vorsorge!

Wie klar und eindeutig Kapitalvertreter ihre Rolle und ihre Möglichkeiten sehen, kann man einfach daran erkennen, wie sie sich ihre eigene Altersversorgung sichern: Von 2018 an bekommt der heute 52-jähige ehemalige Vorstandsvorsitzende von Infineon, Ulrich Schumacher, nach Gerichtsentscheid, eine monatliche Rente von 47000 EUR. Das ist ca. das 40-fache eines durchschnittlichen Arbeitnehmers, der solche „Renten“ auch noch erwirtschaften muss. Bezogen auf die unterschiedliche Lebenserwartung und Laufzeit der Renten, erhält Herr Schumacher wahrscheinlich in seinem Altersleben das Hundertfache eines durchschnittlichen Arbeiters. Von solchen Typen, die das auch noch für ganz natürlich halten, gibt es vielleicht eine Million.

Warum bitten wir sie, die Großverdiener, die Reichen und Vermögenden nicht wenigstens steuerlich ordentlich zu Kasse?

Anhang:
Wichtige Stationen zur Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung

1889/1891 Die Rentenversicherung beginnt als Invaliditätsversicherung für Arbeiter.

Es gab eine geringe Rentenzahlung als Zuschuss zum Leben. Ab dem 70. Lebensjahr erhielten ihn auch nicht invalide Arbeiter. Ziel war Not zu lindern, aber auch die Kommunen bei der Armenhilfe zu entlasten und die Kosten auf Beitragszahler umzulegen. Die Rente wird finanziert durch paritätische (d.h. gleiche) Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hinzu kam auch damals schon ein aus Steuern finanzierter Staatszuschuss in der Höhe ca. eines Drittels der Leistungen. Die Rente basierte auf einem Grundbetrag, der sich nach vier Einkommensklassen richtete. Die Rente war statisch, d.h. der Betrag wurde nicht an die Lebenshaltungskosten angepasst.

1911 Die Angestelltenversicherung und die Hinterbliebenenrenten werden eingeführt.

1916 Das Renteneintrittsalter wird auf das 65. Lebensjahr abgesenkt.

1957 Große Rentenreform

Das neue Ziel war es, eine Rente zu schaffen, die im Alter ein relativ auskömmliches Leben ermöglichen sollte. Die Rente sollte ein Lohnersatz sein und nicht mehr nur Zuschuss zur Lebenshal-

tung. Die Rentenhöhe sollte in bestimmter Relation zum durchschnittlichen Arbeitseinkommen stehen und die RentnerInnen sollten an der allgemeinen Lohnentwicklung teilhaben. Die Rente wird also dynamisch, d. h. es wird eine allgemeine Bemessungsgrundlage festgestellt, die die Basis der Rentenberechnung bildet. Diese Bemessungsgrundlage, die jährlich neu festgestellt wird, entwickelt sich entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung der Bruttoentgelte.
Steigen die Bruttolöhne stärker als die Lebenshaltungskosten, steigt die Kaufkraft der Renten.

Es gilt das Äquivalenzprinzip, d. h. die Rentenhöhe richtet sich nach der Höhe der entrichteten Beiträge zur Rentenversicherung. Wer mehr einzahlen konnte, erhält eine höhere Rente, wer weniger einzahlen konnte, erhält weniger. Das Äquivalenzprinzip ist also ein „Leistungsprinzip“.

Es wurde das Umlageverfahren eingeführt, d.h. die laufenden Renten werden aus den unmittelbaren Einzahlungen zur Rentenversicherung, ergänzt durch den aus Steuern finanzierten Bundeszuschuss, gezahlt. Die Gesamtsumme der Renteneinzahlungen muss immer der Gesamtsumme der Auszahlungen entsprechen. Eine finanzielle Reserve ist nur in ganz engen Grenzen vorgesehen(Heute 1,5 Monatsauszahlungen).
Das Umlageverfahren bezeichnet man landläufig als Generationenvertrag, obwohl Generationen keinen Vertrag schließen.

Durch den Generationenvertrag soll nur garantiert werden, dass auch die zukünftigen Renten aus dem allgemeinen Arbeitseinkommen erwirtschaftet werden müssen. Wenn also von Generationenvertrag geredet wird, ist immer das Umlageverfahren gemeint.

Die Umstellung vom zuerst kapitalgedeckten Rentenssystem auf das Umlageverfahren war 1968 abgeschlossen.

In der Folge der Rentenreform stiegen die Renten deutlich an, da die vom durchschnittlichen Bruttolohn abgeleiteten prozentualen Rentenanpassungen in der Zeit von 1960 bis 1990 die Inflationsraten deutlich übertrafen. 1960 betrug die Standardjahresrente (das ist die Durchschnittsrente einer fiktiven Erwerbsperson, die 45 Versicherungsjahren lang den durchschnittlichen Arbeitslohn erhalten hätte) kümmerliche 1661 EUR (Umrechnung: Rentenversicherung in Zeitreihen) im Jahr; 1990 erhielt der Standardrentner immerhin 10763 EUR. Das entsprach im Wesentlichen der allgemeinen Lohnentwicklung derselben Zeit. Die Bruttolöhne stiegen von 3119 EUR 1960 auf 21447 DM 1990. Gleichzeitig stiegen aber auch die Beitragssätze zur Rentenversicherung von 14 % 1960 auf 18,7% 1990. Unter der Bedingung der schneller wachsenden Kaufkraft der Löhne wurde das in der Arbeiterschaft nicht als Problem empfunden, obwohl auch in dieser Zeit die Zahl der Rentenempfänger zu den Rentenzahlern relativ stieg.

Tab. 10 Entwicklung des Standardrentenniveaus

	Durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt brutto (EUR)	Standardrente nach 45 Versicherungsjahren brutto (EUR)	Beitragsbemessungsgrenze zur GRV (%)
1960	3119	1161	14,0
1975	11150	5417	18,0
1990	21447	10763	18,7
2005	29202	14110	19,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMAS. Stand: Mai 2011

Ein Drittel der Ausgaben der Gesamtausgaben GRV werden auch nach der großen Rentenreform aus Bundeszuschüssen bestritten.

1972 Die GRV wird für Selbständige und Hausfrauen geöffnet. Flexible Altersgrenzen für Frauen und ältere Arbeitslose (Rente ab 63 Jahren), für Schwerbehinderte und Erwerbsunfähige (zuerst 62., später 60. Lebensjahr) werden eingeführt. 1989 machten ca. zwei Drittel der männlichen Arbeitnehmer von der flexiblen Altersrente Gebrauch. Nur 29 % gingen mit 65 Jahren in Rente.

1992 Es wurde in der Öffentlichkeit vor allem von den Unternehmern stark kritisiert, dass auf Grund der gestiegenen Sozialbeiträge und Steuern die Renten schneller als die Bruttolöhne stiegen. Um den Rentenanstieg zu dämpfen und die Rentenkosten zu mindern wurde die Rentenanpassung jetzt von den durchschnittlichen Nettolöhnen abgeleitet. Die Bruttolohnanpassung wurde durch eine Nettolohnanpassung ersetzt. Das bewirkt ein langsameres Steigen der Renten. Die notwendigen Jahre zur Errei-

chung der Standardrente (auch Eckrente genannt) wurden um fünf Jahre auf 45 Jahre verlängert. Dadurch wurden die zukünftigen Renten gesenkt. Als politisches Ziel wurde aber festgehalten, dass die Eckrente (ihr liegen jetzt 45 Beitragsjahre mit durchschnittlichem Arbeitslohn zu Grunde) ca. 70 % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts erreichen sollte.

Die flexible Altersgrenze wird aufgehoben. Generell gilt nun das 65. Lebensjahr als Altersgrenze. Wer früher in Rente geht, muss einen monatlichen Abschlag von 0,3 % hinnehmen.

Auch das trug zum Sinken der Renten bei.

1998 Regierungswechsel

2001 – 2004

In diesen Jahren finden stark einschneidende Maßnahmen in das Rentenrecht statt, so dass man zu Recht hier von einer grundlegenden Abkehr von der 1957 eingeschlagenen Rentenpolitik spricht. Es wird nun nicht mehr in erster Linie von der Höhe der Rente als Lebensstandardsicherung ausgegangen, sondern die Bruttolohnhöhe und die Kosten der Sozialbeiträge bestimmen die Diskussion. Das gesamte Unternehmerlager drängte darauf, die Lohnkosten zu senken und keine weiteren Rentensteigerungen zu zulassen.

Die seit 1998 amtierende SPD/Grüne-Regierung setzte nun eine Rentensenkung als Bestandteil der Agenda 2010 um. Die Zielwerte für die Beitragshöhe wurde neu fixiert: Bis 2020 sollen die

Beitragssätze 20 % und bis 2030 22 % nicht übersteigen. Das Rentenniveau vor Steuern soll auf 46 % 2020 und 43 % 2030 sinken (2004). Die Senkung der Renten soll durch den Aufbau kapitalgedeckter privater Rentenversicherungen ausgeglichen werden (Riester-Rente, betriebliche Entgeltumwandlung, 2001). Entgeltumwandlung bedeutet, dass der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber verlangen kann, dass bis zu 4 % seines Bruttolohnes in eine betriebliche Rentenversicherung eingezahlt wird. Diese Lohnsumme wird bei der Sozialversicherung und Steuer nicht berücksichtigt. Die Absenkung der Renten wird durch neu eingeführte Faktoren bewirkt, die auf die Rentenanpassung mindernd durchschlagen (Riesterfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor vgl. dazu Text S.10 f). Von nun an gelten drei Säulen der Altersicherung: GRV, Riester-Rente, Betriebsrente (Entgeltumwandlung). Weiter wurden 2001 die Hinterbliebenenrenten abgesenkt. Die Berufsunfähigkeitsrente wurde gestrichen und in die Rente wegen Erwerbsminderung überführt. Diese wurde abgesenkt. Bei Eintritt in die volle Rente wegen Erwerbsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr müssen 10,8 % Rentenabschlag hingenommen werden.

Seit 2004 zahlen die Rentner bei Betriebsrenten den vollen Beitrag zur Krankenversicherung (d.h. den Arbeitgeber – und den Arbeitnehmeranteil). Den Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen jetzt die Rentner zu 100%. Das Sterbegeld der Krankenversicherung wird gestrichen.

2005 Ab 2006 werden die Renten schrittweise besteuert. Ein Sonderbeitrag von 0,9 % für Rentner zur Krankenversicherung wird eingeführt. Schul-, Uni- und Fachhochschulzeiten werden nicht mehr angerechnet. Der Nachhaltigkeitsfaktor tritt in Kraft.
Bei ALG II Empfängern werden Rentenbeiträge auf der Basis eines fiktiven Einkommens von 400 EUR mtl. gezahlt. 2011 wird diese Rentenbeitragszahlung ganz gestrichen.

2006 Das Renteneintrittsalter steigt auf 67 Jahre. Die Altersgrenze für Arbeitsausstiege (Altersteilzeit) steigt auf 63 Jahre. Inzwischen ist Altersteilzeit gestrichen.[11]

Mit der großen Rentenreform 1957 wurde eine Entwicklung eingeleitet, die die Altersarmut der Werktätigen tatsächlich stark zurückdrängte. Mit den zahlreichen „Reformen“ seit 1989 werden diese Errungenschaften schrittweise zurückgedrängt und zwar seit 2001 in so massiver Form, dass die Altersarmut auf breiter Front zurückzukommen droht.

11 Quellen: Schmähl,, Winfried: Von der Rente als Zuschuss zum Lebensunterhalt zur „Zuschuss – Rente“. Weichenstellungen in 120 Jahren „Gesetzliche Rentenversicherung“. In: Wirtschaftsdienst: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 92. Jg. 2012, Heft 5, S. 304 ff. und Bündnis RRP: Kleine Geschichte der deutschen Rentenversicherung, www.rrp-bund.de/media/Laender/Baden-Wuerttemberg/Wissenswertes/Gesetzliche%20Rentenversicherung/Geschichte%20der%20GRV.pdf

Anzeige. Alle Broschüren zu bestellen über info@klartext-info.de

Rainer Roth (Autor), KLARtext e.V. (Hrg.):
Rente mit 60 – nicht erst ab 67/70!
13 Thesen von Rainer Roth.
1. Auflage, August 2010 © 2010 Rainer Roth,
Kt., 40 Seiten,
Preis: 1,- EUR zzgl. Versandkosten

Rainer Roth, Jens Wernicke, u.a. (Autoren) und KLARtext e.V. (Hrg.):
Der Kernschmelze keine Chance!
Alle AKW sofort stilllegen! Vorrang für Kraft-Wärme-Kopplung!
1. Auflage, © 2011 Rainer Roth, Jens Wernicke
Kt., 118 Seiten,
Preis: 3,- EUR zzgl. Versandkosten

Rainer Roth (Autor), Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne, KLARtext e.V. (Hrg.):
Finanz- und Wirtschaftskrise:
Sie kriegen den Karren nicht flott.
3. Auflage, November 2009, © 2009 Rainer Roth
Kt., 127 Seiten , Preis: 3,- EUR zzgl. Versandkosten

Rainer Roth (Autor), KLARtext e.V. (Hrg.):
Verstaatlichung der Hypo Real Estate:
Die Verhinderung des Weltuntergangs.
1. Auflage, September 2009, © 2009 Rainer Roth
Kt., 48 Seiten
Preis: 1,- EUR zzgl. Versandkosten

Rainer Roth (Autor), KLARtext e.V. (Hrg.):
Die Gier, die Krise und wir.
Geringfügige Überarbeitung des gleichnamigen Vortrages, gehalten am 15.03.2011 bei lea gemeinnützige bildungsgesellschaft der GEW Hessen mbH
März 2011, Kt., 24 Seiten
Preis: 1,- EUR zzgl. Versandkosten

Was bedeutet eigentlich Gerechtigkeit?
- Eine kritische Betrachtung von Rainer Roth.

Hrsg.: Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne
1. Auflage, Februar 2012;
Kt., 60 Seiten,
Preis: 2,- EUR zzgl. Versandkosten